

St. - Sebastianus - Schützenbruderschaft Grefrath Königsrichtlinien

- 3.9 Zur Dekoration der Zeltrückwand müssen die Bruderschafts, Korps- und das Stadtemblem sowie das Banner unserer Kirche St. Stephanus aufgehängt werden. Der Königszug muss ebenfalls für Dienstagabend die Stühle besorgen. In der Nacht zum Mittwoch müssen alle vorgenannten Gegenstände und alle vom König angebrachten Zeltausschmückungen direkt nach der Veranstaltung, durch den Königszug entfernt werden.
- 3.10 Kleiderordnung:
Für den Schützenkönig und die Minister dunkler Anzug oder Uniform.
- 3.11 Das Königsgeld der Bruderschaft wird auf 2.000.- € festgelegt. Der Betrag aus dem Königsring erhält der König, wenn er Mitglied im Königsring ist.
- 3.12 Zum Krönungsball am Pfingstdienstag werden auch Gäste der Bruderschaft mit eingeladen - Die Anzahl ist begrenzt und wird im Vorfeld mit dem Schützenkönig abgestimmt. Zu den geladenen Gästen gehören z.B. Ehrenmitglieder, besondere Freunde und Gönner der Bruderschaft, für Grefrath zuständige Mitglieder aus Rat und Verwaltung usw.
- 3.13 Der König sollte sich rechtzeitig um die Hofdamen für den Auftritt am Pfingstdienstag bemühen (nachmittags Parade und Umzug, abends zum Ehrentanz mit dem Königspaar).
- 3.14 Der König hat je ein Foto für die Festzeitschrift und die Zeitung abzugeben.
- 3.15 Wünscht der König für den Abendumzug am Samstag oder Sonntag Musik als Zugbegleitung, so hat die Bruderschaft diese zu besorgen und zu bezahlen.
- 3.16 Für die Zukunft ist es notwendig, dass die jeweils amtierende Majestät sich im hohen Maße einer Selbstbeschränkung unterwirft. Die Majestät kann sicher sein, dass sie hierbei Verständnis und Unterstützung durch alle Schützen und dem Vorstand erhält.
- 3.17 Es bleibt der Königin und den Ministerdamen freigestellt, am Sonntagnachmittag und am Montagnachmittag die Parade mit auf der Bühne anzusehen.

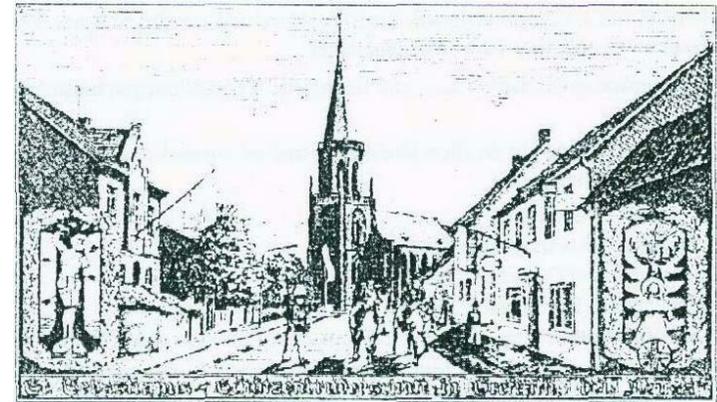
Die vorgenannten Punkte und die Beschlüsse der Generalversammlung vom 13. 04. 1998 dienen ausschließlich dem Ziel, die Attraktivität für die Übernahme des Amtes eines Schützenkönigs zu erhöhen. Ziel aller Überlegungen hierbei war, die Kosten zu reduzieren und durch Alternativen, z.B. bei der Residenz, jedem Schützen die Königswürde zu ermöglichen.

Regeln zum Königsring

Jeder Schütze kann freiwillig Mitglied im Königsring werden. Der Beitrag beträgt 5,- €. Der gesamte Beitrag wird nur an den König ausgeschüttet, der Mitglied am Ostermontag vor dem Schießen im Königsring ist. Erlangt die Königswürde ein Schütze, der nicht Mitglied im Königsring ist, bleibt der Betrag stehen. In diesem Falle zahlen nur neue Mitglieder Beitrag ein.



St. Sebastianus- Schützenbruderschaft von 1706 Grefrath e.V.



Königsrichtlinien Änderung im Januar 2018

St. - Sebastianus - Schützenbruderschaft Grefrath Königsrichtlinien

König werden kann jedes männliche Mitglied (aktive und passive) der Bruderschaft, dass das 24. Lebensjahr vollendet hat und einer christlichen Gemeinschaft (im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)) angehört, oder dass nach Einzelfallprüfung (Gespräch mit Präses und Präsidenten) sich der christlichen Ziele des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaft bekennt.

Die Anmeldung für die Königsbewerbung erfolgt bis spätestens 17:30 Uhr am Pfingstmontag beim Präsidenten. Sollten keine Anmeldungen vorliegen, findet kein Königsschießen statt.

Nach Meldeschluss tritt die Schießkommission zusammen, die aus dem Präsidenten, dem Präses, dem Schießmeister und den Korpsvorsitzenden besteht und entscheidet per Mehrheitsbeschluss über die Zulassung. Es finden frühzeitig Zusammenkünfte zwischen der Majestät, den Ministern und dem engeren Vorstand statt, um offene Fragen und Wünsche zu besprechen und diese bereits im Vorfeld für beide Seiten zufrieden stellend zu lösen.

I Pflichten des Königs und der Minister

Präambel. Sofern in den nachfolgenden Passagen Schützenkönigin oder Ministerdamen aufgeführt ist, ist im Falle der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft der Partner gemeint. Sich gegebenenfalls daraus ergebenden Abweichungen werden in dem gemeinsamen Gespräch Vorstand und König und Minister besprochen.

- 1.1 Die amtierende Majestät und die Minister nehmen an den örtlichen und überörtlichen Veranstaltungen nur im Regierungsjahr teil. Das Regierungsjahr beginnt am 30.4. nach dem Vogelschuss und endet am 30.4. des Folgejahres.
- 1.2 Der Schützenkönig hat hierbei keinerlei finanzielle Verpflichtungen hinsichtlich Geschenke usw.
- 1.3 Der amtierende König hat an allen kirchlichen und sonstigen Veranstaltungen für die Bruderschaft teilzunehmen, wie
 - Generalversammlung (König und Minister),
 - Bruderschaftsversammlungen (König und Minister),
 - Fronleichnam und Volkstrauertag (König und Minister),
 - Titularfest (König und Minister),
 - Schützenfesthochamt (König und Minister mit Königin und Ministerdamen),
 - Kindergarten (König und Minister mit Königin und Ministerdamen),
 - Seniorenclub (König und Minister mit Königin und Ministerdamen).
- 1.4 Der amtierende König und seine Minister haben an allen Veranstaltungen des Bezirksverbandes Neuss in Begleitung des Bruderschaftsvorstands teilzunehmen. Die Begleitung durch den Bruderschaftsvorstand sollte mindestens aus 4 Personen bestehen. Hierzu gehören insbesondere
 - Bruderschaftstag, • Delegiertenversammlung
 - Bezirkskönigsschießen • Einkehrnachmittag
 - Bezirksschützenfest
 - Evtl. Jubiläumsfeste im Bezirksverband
 - Bezirksjungschützertag
- 1.5 Zu sonstigen Einladungen begleitet der König und Minister den Bruderschaftsvorstand, wie

St. - Sebastianus - Schützenbruderschaft Grefrath Königsrichtlinien

- Büttgen Schützenfest
- Holzheim Schützenfest
- Lüttenglehn Rochusfest
- Lanzerath Erntedankfest
- Korpsfeste (Grenadierfest, Jägerkrönungs-, Reitersiegerball)

- 1.6 Sonstige Einladungen, wie
 - Königstreffen der Sparkasse Neuss (zum Fackelzug Neusser Kirmes)
 - Königstreffen auf Bezirksebene (König und Minister)
- 1.7 Der König hat somit im Regierungsjahr mit ca. 20 Einladungen zu rechnen.
- 1.8 Information Der König erhält vom Vorstand ein Ergänzungsblatt zu den Königsrichtlinien, in denen die Termine (soweit bekannt) mit Datum aufgeführt werden. Auch sind hier die Vorstandssitzungen aufzuführen.

2 Forderungen an den König

- 2.1 Der König übergibt der Bruderschaft ein Foto und gegebenenfalls zwei Königsorden für das Schützenarchiv und das Clemens-Sels-Museum, und er ergänzt das Königssilber mit einer Silberplakette. Weitere Geschenke an die Bruderschaft werden nicht erwartet.
- 2.2 Die Teilnahme der Königin und der Ministerdamen geschieht an den folgenden Schützenfest Tagen bzw. Veranstaltungen:
 - Sonntag zum Schützenfesthochamt und dem anschließenden Frühschoppen;
 - Montag zum Empfang der Stadt Neuss und der anschließenden Parade und dem Empfang im Festzelt;
 - Dienstag mit dem Hofstaat an der Parade und Umzug;
 - an allen Abendveranstaltungen im Zelt.

3 Hinweise an den König

- 3.1 Zu dem am Pfingstmontag im Pfarrheim stattfindenden Empfang wird von der Stadt Neuss eingeladen- Die hierbei entstehenden Kosten werden von ihr übernommen.
- 3.2 Der Zeltverleiher übernimmt die Getränkekosten für die geladenen Gäste beim Frühschoppen im Festzelt nach der Parade am Pfingstmontag,
- 3.3 König und Vorstand treffen sich mit dem Königszug zu den Tanzveranstaltungen an der Residenz. Als Alternative steht ihm das Pfarrheim als Residenz zur Verfügung,
- 3.4 Die auf der Bühne eingeladenen Züge haben keine Gastgeschenke oder ähnliches zu überreichen. Für Schützendamen ergibt sich durch den Platz auf der Bühne keine besondere Kleiderordnung.
- 3.5 Es bestehen keinerlei Verpflichtungen des Königs, die auf der Bühne geladenen Gäste zu bewirten.
- 3.6 Bühnen- und Tischdekoration werden von der Bruderschaft an allen Tagen zur Verfügung gestellt.
- 3.7 Sollten Königs-Orden verliehen werden, so ist die Anzahl auf 50 Stück zu beschränken.
- 3.8 Dem König bleibt es überlassen, seine privaten Gäste und seine Zugkameraden nach der Tanzveranstaltung am Dienstag in die Residenz einzuladen (geschlossene Gesellschaft).